



Merkblatt

Gesuch um Rückkauf und Löschung von Verlustscheinen bei natürlichen Personen

vom 1. November 2010

Vollständiger Rückkauf von Verlustscheinen

Für einen vollständigen Rückkauf von Verlustscheinen werden keine Unterlagen benötigt. Die Zahlung kann auf der Steuerverwaltung in bar vorgenommen werden oder mit einem Einzahlungsschein, den Sie unter Angabe der Verwendung auf der Steuerverwaltung bestellen können. Ferner ist es auch möglich, die Verlustscheine in Raten abzuzahlen. Für eine entsprechende Zahlungsvereinbarung wollen Sie bitte telefonisch mit der Steuerverwaltung, Ressort Steuerbezug, Verlustscheinbewirtschaftung, Kontakt aufnehmen. Eine Vorsprache auf der Steuerverwaltung bei einem vollständigen Rückkauf von Verlustscheinen ist nicht angezeigt. Die Verlustscheine werden nach vollständiger Zahlung dem zuständigen Betriebsamt zur Löschung übergeben.

Teilrückkauf von Verlustscheinen mit Teilerlass

Das Gesuch um Teilerlass von Verlustscheinen muss schriftlich und begründet an die Steuerverwaltung, Ressort Steuerbezug, gestellt werden. Das Gesuch muss einen Abzahlungsvorschlag enthalten und es sind folgende Unterlagen mit dem Gesuch unaufgefordert einzureichen:

- Kopie Mietvertrag
- Kopie Krankenkassenpolice
- Lohn- bzw. Rentenabrechnungen der letzten sechs Monate
- Kopie Fahrzeugausweis
- Liste aller Gläubiger bzw. Schuldenverzeichnis
- Kopien der Zahlungsvereinbarungen mit anderen Gläubigern
- IK-Auszug (erhältlich bei der Ausgleichskasse Basel-Stadt)
- Formular Deklaration der wirtschaftlichen Verhältnisse
- Letzte definitive Veranlagungsverfügung bei nicht im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Schuldner

Das Gesuch wird nur entgegengenommen und bearbeitet, wenn alle Unterlagen vollständig eingereicht worden sind. Bei Gutheissung des Gesuchs werden die Verlustscheine nach Zahlung der vereinbarten Summe (gemäss Abzahlungsvereinbarung) dem zuständigen Betriebsamt zur Löschung übergeben.

Fragen und Terminvereinbarungen

Wollen Sie einen Termin im Zusammenhang mit einem Rückkauf von Verlustscheinen vereinbaren oder haben Sie Fragen im Zusammenhang mit Verlustscheinen, wenden Sie sich an die folgende Adresse:

Steuerverwaltung Basel-Stadt, Ressort Steuerbezug, Verlustscheinbewirtschaftung
Fischmarkt 10, Postfach, CH-4001 Basel

Oder wählen Sie die folgende Telefon- oder Telefaxnummer:

Telefon 061 267 90 75 / Telefax 061 267 45 79